

A n t w o r t

des Ministeriums für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Matthias Lammert (CDU)
– Drucksache 17/9738 –

Korruption in der Koblenzer Ausländerbehörde

Die Kleine Anfrage – Drucksache 17/9738 – vom 8. August 2019 hat folgenden Wortlaut:

Die Kleine Anfrage – Drucksache 17/9492 – wurde von der Landesregierung unvollständig beantwortet. So wurde auf die Frage, um welche anderen Ausländerbehörden es sich in Rheinland-Pfalz handelt, bei denen es ebenfalls zu Unregelmäßigkeiten gekommen ist, auf die Antwort zu den Fragen 1 und 2 der Kleinen Anfrage 17/8334 verwiesen. Auch bei dieser Antwort wurden nicht die Ausländerbehörden benannt, bei denen es ebenfalls zu Unregelmäßigkeiten gekommen ist.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Um welche anderen Ausländerbehörden in Rheinland-Pfalz handelt es sich, bei denen es ebenfalls zu Unregelmäßigkeiten gekommen ist?
2. Welche Erkenntnisse hat die Prüfung der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion bei der Koblenzer Ausländerbehörde ergeben, insbesondere zu den Fragen, in welchem Umfang ausländerrechtliche Entscheidungen zu Unrecht getroffen worden sind und von der Stadtverwaltung Koblenz rückgängig gemacht werden müssen?
3. Wie gliedern sich nach Kenntnis der Staatsanwaltschaft Koblenz die 29 Beschuldigten nach Staatsangehörigkeit und Aufenthaltsstatus auf, die die drei Mitarbeiter bestochen haben sollen?
4. Wurden alle getroffenen Entscheidungen der drei ehemaligen Mitarbeiter der Koblenzer Ausländerbehörde noch einmal geprüft, bzw. wurden die zu Unrecht erteilten Aufenthaltsgenehmigungen zwischenzeitlich widerrufen?
5. Wie ist der Sachstand der Ermittlungen gegen die 29 ausländischen Beschuldigten?
6. Wie viele Rückführungsersuche hat die Koblenzer Ausländerbehörde in diesem Zusammenhang an die Bundespolizei gerichtet?
7. Wie viele Stellen sind bei der Ausländerbehörde und im kommunalen Vollzugsdienst der Stadtverwaltung Koblenz unbesetzt?

Das Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 30. August 2019 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

In der Antwort der Landesregierung zu Frage 1 und 2 der Kleinen Anfrage 17/8334 (Antwort-Drucksache 17/8540) wurde darauf hingewiesen, dass die Ausländerbehörden, die ein entsprechendes Vorkommnis (Unregelmäßigkeiten) genannt haben, nicht genannt werden können, da sonst Rückschlüsse auf betroffene Personen möglich wären. Mit Blick auf die schutzwürdigen Interessen der Betroffenen sind die erfragten Auskünfte grundsätzlich vertraulich zu behandeln.

Parlamentarische Anfragen auf Grundlage von Artikel 89 a der Verfassung für Rheinland-Pfalz in Verbindung mit §§ 80 Abs. 2 und 100 der Geschäftsordnung des Landtags können daher nur im Rahmen einer vertraulichen Sitzung des Ausschusses für Familie, Jugend, Integration und Verbraucherschutz beantwortet werden.

Zu den Fragen 2, 3, 4, 5 und 7:

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 2, 3, 4, 5 und 7 der Kleinen Anfrage 17/9492 (Antwort-Drucksache 17/9602) verwiesen.

Zu Frage 6:

Keine. Die Ermittlungen gegen die 29 ausländischen Staatsangehörigen sind noch nicht abgeschlossen, siehe Antwort zu Frage 5 der Kleinen Anfrage 17/9492 (Antwort-Drucksache 17/9602).

In Vertretung:
Dr. Christiane Rohleder
Staatssekretärin